

keine Wort

→ Kerkhoff (1703)

↓

Konstanz

prokloral die

Regierung

## Das religiöse Leben

Die württembergische Landeskirche ist nach ihrer gemischt lutherisch-zwinglischen Entstehung bald in der Lehre eine echt lutherische geworden, hat aber, jenen Ursprüngen entsprechend, ihre Besonderheiten in der Weise des Gottesdienstes fast eifersüchtig behalten, durch Valentin Andrea's Einrichtungen für Zucht und Ordnung in der Gemeinde, welche an die reformierte Kirche erinnern, angenommen. Nur das Kirchenregiment beruht von Anfang an, wie fast in allen deutsch-evangelischen Ländern, auf der Konfistorialverfassung, wornach es in den Händen des Landesherrn liegt und dieser es mit Hilfe kirchlicher Behörden führt, nur daß, seit Württemberg katholische Fürsten hatte, nach dem Vorbilde Kursachsens der Geheimer Rat die Stelle des summus episcopus einnahm, der Kirchenrat seit 1698 den in allen deutschen Landeskirchen längst üblichen Namen Konfistorium führte, wogegen die Benennung Kirchenrat fortan einem besonderen Kollegium für die Verwaltung des großen Kirchengutes zukam. Unter 4 Generalsuperintendenten, den Prälaten von Adelberg, Denkendorf, Bebenhausen und Maulbronn, bestanden 39 Spezialsuperintendentenzen; jene traten zweimal jährlich mit dem Konfistorium zum Synodus zusammen, um über die Ergebnisse der Visitationen zu beraten.

Die Geschlossenheit der rein evangelisch-lutherischen Landeskirche war durch die Zulassung französischer Reformierten in Cannstatt, Stuttgart und Ludwigsburg, sowie ganzer Waldensergemeinden in den westlichen Landesteilen um 1700, sodann die Angehörigkeit des Fürstenhauses zur katholischen Kirche seit 1733 nur äußerlich durchbrochen. Jene Eingewanderten waren eben die notdürftig Geduldeten, der katholische Landesherr mußte, wie Bengel einmal schreibt, dem evangelischen Konfistorium „in manchen Stücken eine desto freiere Hand lassen“; als Herzog Karl 1756 gegen den Pfarrer Nicolai zu Ötisheim Dienstentlassung verfügte, weil er den katholischen Gottesdienst geschmäht haben sollte, beließ die Kirchenbehörde den Pfarrer auf seiner Stelle. Viel einschneidender war, wie dieser Abschnitt und ein späterer über die Theologie und Philosophie dartun wird, das Eindringen des Arndt-Spenerschen, des Leibniz-Wolffschen und schließlich des gesamten Aufklärungs-Geistes der Zeit auch in das insulare Württemberg. Zwar blieb noch immer ein Hauptanliegen des Kirchenregiments die Erhaltung der überlieferten Lehre. Derselbe Präsident des Konfistoriums, Georg Bernhard Bilfinger, der als Mathematiker und Philosoph eine europäische Berühmtheit war und dem die Frommen im Lande den vernünftigen Ausgleich zwischen Kirchentum und Gemeinschaftsweisen in dem Edikt von 1743 verdankten, ließ es zu, daß in eben diesem Jahre die Unterschreibung der Konfordinformel durch die weltlichen Beamten neu eingeschärft wurde und 1744 eine Visitationsordnung in das Land ausging mit inquisitorischen Fragen an die Geistlichen, wie diese: ob die benachbarten Pfarrer das Gute befördern, ob von ihnen kein böses Geschrei in Lehre und Leben sei? Und noch 1780 glaubte man dem Einstürmen des Zeitgeistes durch ein Generalreskript betreffend die Ausbreitung

pelagianischer und sozinianischer Grundsätze wehren zu können. Aber vor Versteinerung wurde die württembergische Kirche bewahrt teils durch die Persönlichkeit der Leitenden, des mehrgenannten Bilsinger (1737—1750) wie seiner würdigen Nachfolger im Präsidium des Konsistoriums, Zech (bis 1755) und Georgii (bis 1764), teils durch eine glückliche Zusammensetzung der Oberkirchenbehörde, in welcher immer auch echte Jünger des weisen, mehr herzens- und bibel- als kirchenfrommen Bengel saßen, seit den 1780er Jahren auch der Rationalismus seine Vertreter hatte.

Dem entsprechend ist das Bild des religiösen Lebens, das im folgenden entworfen werden soll, nichts weniger als einförmig; es zeigt jene Eigentümlichkeit der württembergischen Kirche aller Zeiträume, die ein norddeutscher Theologe<sup>1)</sup> als „Einigung nebeneinander erwachsener, selbständig nebeneinander hergehender Individualitäten“ bezeichnet hat, bei welcher „die verschiedenen Phasen der Orthodoxie, des Pietismus, des Rationalismus nicht nur wie anderswo einander abgelöst haben, sondern jede für sich neben den andern bestehen geblieben sind“.

\* \* \*

Im Kerker auf Hohentwiel 1764 schrieb Philipp Friedrich Rieger, der unglückliche Sünstling Herzog Karls, in sein Neues Testament unter zahlreichen Randbemerkungen diese: „Es könnte freylich und sollte besser stehen, doch kann ich aus der Prüfung der vielen Länder, so ich gesehen habe, Gott zum Preis sagen, daß Wirtemberg für vielen und allen besonders gesegnet ist — 5 Mose 11, 12: Auf welch Land der Herr dein Gott Acht hat und die Augen des Herrn deines Gottes immerdar darauf sehen von Anfang des Jahres bis ans Ende — so hat es auch einen herrlichen Saamen von Kindern Gottes vor andern.“<sup>2)</sup> Ähnliche Urteile über das religiöse Leben Württembergs im Zeitalter der Aufklärung haben auch fremde Besucher des Landes hin und wieder gefällt.<sup>3)</sup> Und wenn Schillers Schwester Christophine Reinwald (1757—1847) in ihrem fast sechzigjährigen Ehe- und Witwenleben zu Meiningen um ihrer gesunden, schlichten Frömmigkeit willen allgemein verehrt und geliebt war, so ist dies in dem ihr gewidmeten Nachruf<sup>4)</sup> gewiß mit Recht daraus abgeleitet worden, daß sie „in frommer Umgebung und unter frommen Einwirkungen aufgewachsen war, wie denn überhaupt ihr Heimatland von jeher dafür gegolten hat, ein kirchliches Land und ein solches zu sein, in welchem das Christliche volkstümlich geworden und mit der häuslichen Sitte innig verschmolzen ist.“

Freilich, wo viel Licht, ist auch viel Schatten. Solchen lassen die Lebensbeschreibungen der besten unter den Geistlichen jener Tage und noch mehr die Pfarrberichte und Synodalschreiben, auch wenn sie je nach der Gemütsverfassung der Schreibenden öfters zu schwarz sehen sollten, deutlich erkennen. Hatte man schon 1729 in Stuttgart „mit blutigen Tränen beklagt, wie manchmal die Stühle der Stiftskirche des Morgens von denen Weibs-, des Abends von denen Mannspersonen so verlassen stehen“, so gehen die Klagen durch alle Jahrzehnte fort über Verachtung des Worts und der Sakramente, Sonntagsarbeit und -vergnügen, Leichtsinn und Mutwillen der Jugend, Aberglauben, der im ganzen Land die Selbstmörder in einem Winkel des Friedhofs beerdigen heißt, selbst in der Hauptstadt die Beerdigung eines Selbstmörders verhindern will wegen der Gefahr für die Weinberge (1758) oder sich gegen einen Bürger wendet, weil er bei der Leiche eines Selbstmörders sich „aus guter Nachbarschaft“ zum Stuhltragen gebrauchen läßt (1755); endlich den Unfug der Nachtleichen, von denen das Synodusprotokoll 1750<sup>5)</sup> sagt: Viele Verächter des Worts und der heiligen Sakramente sterben dahin, ohne einen Beichtvater oder Abendmahl zu begehren, und getrösten sich dessen, daß ihnen bei der Nachtleiche keine Personalien abgelesen werden, daher am nächsten hierzu sich

schickenden Kirchentag zum Abscheu eine ernstliche Erinnerung und Warnungspredigt vor dergleichen Ruchlosigkeit sollte gehalten werden.

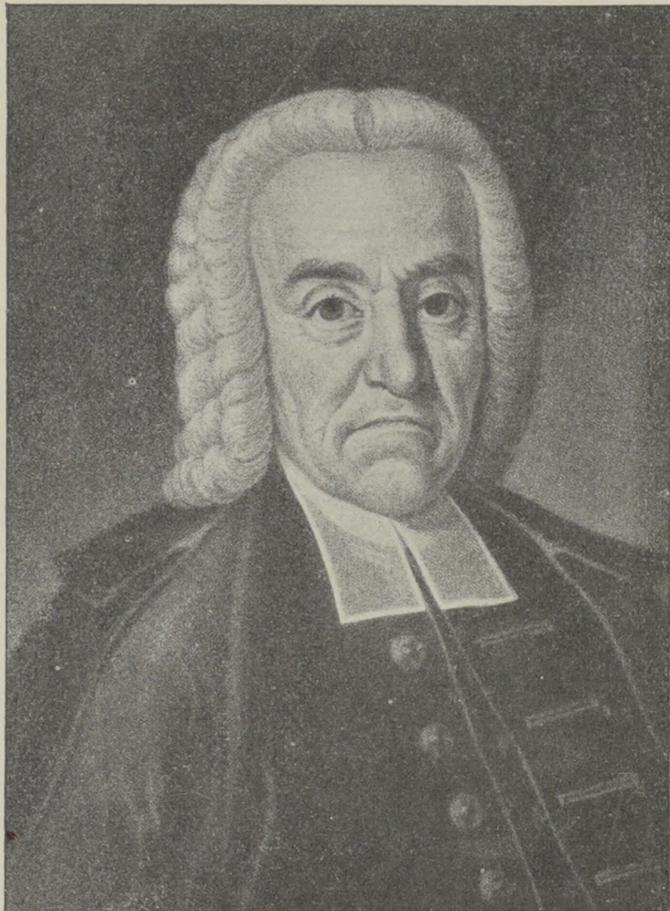
Diese Klagen steigern sich am Ende des Jahrhunderts in der Hauptstadt dahin, daß religiöse Gleichgültigkeit und Religionsmengerei (1790), Libertinismus, Verachtung der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes, Schamlosigkeit in Werken der Unzucht, Hang zur Üppigkeit und Wollust auch bei den niederen Volksklassen überhandnehmen (1797). So sehr „erwiesen sich auch zu einer Zeit, in welcher das Bekenntnis der Kirche in voller Geltung stand, in der sie sich heilsamer Rechtsordnungen erfreute und selbst Zwangsmittel anwenden konnte, diese äußeren Anordnungen nicht als wirksam genug, um in der ganzen Gemeinde einen durchaus befriedigenden Stand religiös-sittlichen Lebens herbeizuführen.“<sup>6)</sup> Die Wirkung der Gottesdienste steht eben nicht im Verhältnis zu ihrer Zahl. Der Berliner Nicolai berichtet in seinem Reisetagebuch, daß im Jahr 1783 in den drei Kirchen von Stuttgart, das kaum 20 000 Einwohner zählte, 1105 Predigten gehalten worden sind! Und wie konnte ein Gottesdienst seine volle innere Wirkung haben, den der Staat, richtiger der katholische Landesherr, dazu mißbrauchte, „bei einem expresse zu haltenden Gottesdienst auf diejenige liebevolle Art, womit Höchstdieselben mit dero treuehorsaamsten Untertanen umgegangen wissen wollten“, die Rekruten überzeugend unterrichten zu lassen, daß sie sich sofort auf den bestimmten Sammelplätzen einzufinden haben, oder, weil so viele gepreßte Soldaten ausrissen, ein Deserteurattrapierungskreskript alle vier Wochen von der Kanzel im Lande verkündigen zu lassen (1757 f.)!<sup>7)</sup> Dieses Ausreißen hing freilich mit dem wie überall konfessionell bedingten Sinn des Volkes zusammen, das fest daran glaubte, daß es im Krieg des Preußenkönigs gegen die Habsburgerin sich um Sein oder Nichtsein des Protestantismus handle. 1758 wurden die preußisch gesinnten Beamten nachdrücklich gerügt und ermahnt, den sentiments ihres Herrn bei denen jetzigen Zeitläuften, so wie es sich gezieme, beizustimmen.<sup>8)</sup> Es wird erzählt,<sup>9)</sup> daß das Mémoire raisonné Friedrichs des Großen, worin Maria Theresia als Religionsfeindin angeklagt wird, beinahe in allen Häusern Stuttgarts mit eben der Andacht wie das Evangelium gelesen und in den Weinschenken nur von der Unmöglichkeit gesprochen wurde, gegen den Glaubensbeschützer im Norden mit gutem Gewissen zu dienen. Umgekehrt waren die Smünder und Isnyer so sehr gegen Friedrich aufgebracht, daß sie Strohbilder von ihm aufstellten und darnach schossen oder sie verbrannten;<sup>10)</sup> in Biberach spielten die evangelischen und katholischen Knaben Krieg gegeneinander, und hörte man sagen, die Lutherischen werden schon noch die Stadt räumen müssen.<sup>11)</sup>

Auch so manches, worüber wir die Geistlichkeit nicht klagen hören, woran sie selbst mit allem Volk, zumal seinen Oberen, beteiligt ist, weist auf sittliche Zeitgebrechen, die gleich wenig mit einem lebendigen Christentum wie mit der beginnenden „Aufklärung“ und „Humanität“ sich vertragen. So die rohe Grausamkeit dem jüdischen Finanzkünstler Süß gegenüber, der „hängen mußte“, obwohl der berühmteste Jurist des Landes, Harpprecht, erklärt hatte: nach den Reichs- und Landesgesetzen könne man ihn nicht zum Tode verurteilen, man solle ihm seinen Raub, soweit er erwiesen sei, abnehmen und den Juden aus Württemberg verweisen, und obgleich der ehrenfeste Johann Jakob Moser schrieb: „Sowol Beschnittene als Ohnbesechnittene und die meistens ärgere Schelmen als Süß sind, laufen als ehrliche Leute noch frei und ohngestraft herum“ (1738). Ebenso harte Unduldsamkeit gegen die katholischen Mitchristen, die Konfessionsgenossen des Landesherrn: nicht bloß Verhinderung des Seläutes beim Hofgottesdienst (1745), des Fronleichnamfestumzugs im Ludwigsburger Schloßhof (1749), Verwahrung der Landstände dagegen, daß in dem neueingeführten Gesangbuch die Worte „Und steur' des Papsts und Türken Mord“ in dem Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ abgeschwächt wurden (1748), sondern auch Verweigerung oder doch Erschwerung priesterlichen Bei-

stands im Sterben (1738), Unmöglichkeit, die Firmung und Priesterweihe an Mitgliedern des regierenden Hauses anders als bei verschlossenen Türen vorzunehmen (1740), Einstellung des Baus katholischer Kapellen in Grafeneck und Solitude (1765) — eine Härte, die, als sie durch Herzog Karls fluge Toleranz allmählich gegenstandslos wurde, sich wenigstens noch gegen die Reformierten kehrte, denen ihre Kirche in Ludwigsburg nach endloser Verschleppung des Baus schließlich, 1781, genommen und zur Garnisonskirche gemacht wurde.

Trotz all dieser Schranken des Kirchentums erhielt sich im Volke nicht wenig Tat- und Lebenschristentum, reifte an manchen Orten mehr Frucht eines solchen als früher. Keinenfalls ist in den Landstädten und Dörfern ein fortschreitender Zerfall des religiös-sittlichen Lebens nachzuweisen. Beispielsweise lauten die Synodusberichte über die Städte Sulz, Kirchheim, Backnang und die Landorte Walddorf bei Tübingen, Mössingen, Bernhausen in den Jahren 1770 und 1790 nicht ungünstiger als 1750; über Negligierung der werktäglichen Gottesdienste, Zusammensitzen der Mannsleute zum Spiel während der Sonntagnachmittagsgottesdienste (Sulz), Unfug der jungen Filialisten im Gottesdienst, Zechen der alten während desselben (Backnang), Grasheimschleppen am Sonntag (Bernhausen) wird auch schon 1750 geklagt, gute Ordnung noch 1790 gerühmt. Diese Erhaltung christlicher Gesinnung und ihr entsprechenden Lebens war ohne allen Zweifel hauptsächlich das Verdienst des Pietismus, der seit dem Anfang des Jahrhunderts von Norden her eingedrungen und bei den Schwaben auf einen besonders empfänglichen, durch den Kraftmann Valentin Andreaä vorbereiteten Boden gefallen ist. Hatte man früher im Lande der Jakob Andreaä, Heerbrand und Osiander den Wert der reinen Lehre und der geschlossenen Geistlichkeits- und Staatskirche überschätzt, so machte sich jetzt einigermaßen in der theologischen Lehrerschaft und dem Kirchenregiment, mehr und mehr aber in weiten Kreisen der Bevölkerung von Stadt und Land, das Bedürfnis einer Umbildung des erstarrten Kirchenwesens geltend, der Ruf nach religiösem, nicht bloß kirchlichem Leben, nach persönlichem Christentum für Geistliche und Gemeinden, nach Mitarbeit der Laien und Verzicht auf Gewaltmaßregeln in Sachen des Glaubens und des Bekenntnisses. Es ist ja mit Recht gesagt worden:<sup>12)</sup> Was Spener gewollt hatte, wurde in Württemberg am ehesten verwirklicht. Hier fand der Pietismus seine Vertreter meist unter den wohlgeschulten Geistlichen, beim Landvolk und beim Bürgertum aber einen gesünderen Boden, als an den Adelshöfen von Mittel- und Norddeutschland. Es spricht für die Nüchternheit und Ehrlichkeit unserer bibelgläubigen Volkskreise, daß sie mit verschwindenden Ausnahmen, Bengel folgend, Zinzendorfs Spielen mit unbiblischen Gottes- und Heilandsvorstellungen und seinen unevangelischen Gewissensbann abgelehnt haben. Im Lande Eberhard Ludwigs und Karl Eugens war ja nächst der Stammesanlage mehr als in manchen anderen deutschen Gebieten der politische und soziale Druck mit eine Ursache der religiösen Verinnerlichung und Vereinigung, wie das jene Antwort des bekannten Pfarrers Flattich auf die Frage, was ein Pietist sei, treffend bezeichnete: „Wenn man seinen Hund den ganzen Tag schlägt, so geht er durch und sucht einen anderen Herrn, bei dem er es besser hat; auf die gemeinen Leute schlägt jeder zu, der Herzog, die Soldaten, die Jäger, darum gehen sie durch zu Christus, und wer Christus sucht, ist ein Pietist.“ Den religiösen Kreisen mußte in der Tat das ganze Zeitwesen lange Jahre durch, der leichtfertige, prunkende Hof und was mit ihm zusammenhing, nicht anders als ihrem ernstesten Meister Bengel erscheinen, der neben den Klagen über Ungerechtigkeit, Unterdrückung der Armen zc. von einem Glanz redet, „wie wenn man einem siechen Körper von außen eine schöne Farbe anstreicht, während vor alters der Leib gesund und stark war und folglich auch von außen gleißte ohne Anstrich. Was große Herren im großen tun, sucht ein jeder Gesell im kleinen nachzumachen. Und

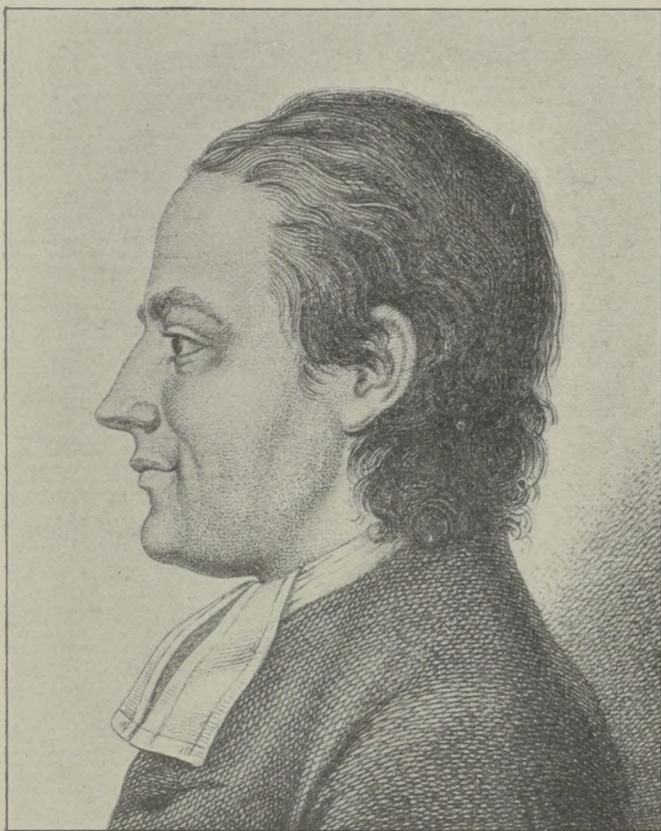
diesen geschieht oft weniger Einhalt. Jene sündigen desto sicherer, wenn sie auch denen, die unter ihnen sind, Freiheit zum Sündigen verschaffen. Das ist eine Anzeige, daß unsere Kirche grundverdorben sei, daß man, wenn Geistliche solche Stücke rügen wollen, alles gleich nach heidnisch-juristischem Fuß traktiert und von Injurienprozeß spricht. Damit ist man von allem exempt." Wie sehr das Volk solchen tapferen, treuen Zeugen für Religion und Sitte in seinem Wert erkannt hat, zeigte sich bei des Prälaten Tod im November 1752. Als man seine Leiche in Stuttgart zu Grabe trug, folgte ihr die gesamte Bürgerschaft, in deren Mitte er nur wenige Jahre gelebt und kaum je einmal gepredigt hatte; alle Tore wurden geschlossen und in der Stadt waltete eine feierliche Stille. Dieser Johann Albrecht Bengel (1687—1752) war es ja, der mehr als die theologischen Lehrer der Landesuniversität, er selbst in seiner Person, Lehre und Schriftwirksamkeit eine ganze Fakultät, in fast dreißigjährigem Wirken an der Klosterschule Denkendorf, 1713—1741, wohl dreihundert künftige Geistliche für die Landeskirche heranzubildete und auch den besten unter jenen, die nicht zu seinen Füßen saßen, ihr geistlicher Vater gewesen ist: das sagt allein schon, daß im Lande für eine ernstgesinnte, bibelfeste Geistlichkeit gesorgt war, welche in Wort und Schrift die Erhaltung und Mehrung lebendigen Christentums und die gesunde Entwicklung des religiösen Gemeinschaftslebens, als einer Ergänzung der kirchlichen Anstalten, sich angelegen sein ließ und dadurch tief in das christliche Volksleben, bis in unsere Tage, eingegriffen hat.



Johann Albrecht Bengel

Es bezeichnet diese altwürttembergische Geistlichkeit und das ihrer Pflege anvertraute Volk, was der Ulmer Buchhändler und Senator Saum, ein Nachtreter seines Berliner Kollegen Nicolai, 1784 in den Reisen eines Curländers durch Schwaben schreibt: „Man ist im Württembergischen in Ansehung des Kartenspielens bei der Geistlichkeit sehr delikats und hält ihr vieles nicht zugute, woran man in andern Ländern nicht denkt. Anderwärts kann man den Geistlichen des Orts bei Hochzeiten, in Wirtshäusern, am Spieltische mitten unter seinen Pfarrkindern sitzen sehen, diese ärgern sich daran nicht. Hierzulande ist es anders.“ Dabei waren die Pfarrer doch, bei der herrschenden Naturalwirtschaft und der engen Verbindung von weltlicher und geistlicher Gemeindeverwaltung — die Kommunordnung von 1758 bezeichnet die Pfarrer ausdrücklich als „geistliche Kommunvorsteher“ — bei einigermaßen tüchtiger Anlage so recht die Berater, die Freunde und Väter ihrer Gemeinden, und nicht wenige, wie Prälat Sprenger in Adelberg († 1791), die Pfarrer Steeb in Grabenstetten († 1799), Wurster in Sönnigen († 1823) haben als Landwirte, Obstbaum-, Bienenzüchter zc. sich ausgezeichnet, andere in Glattachs, an Oberlin erinnernder Weise, oder wie Köhler in Birkach, der Gründer der ersten Industrieschule des Landes, auch die äußere Hebung der Gemeinde eifrig betrieben.

Wie sich die Gemeinde zu ihrem Pfarrer stellte, dafür haben wir ein unverfängliches Zeugnis in dem Zeitroman Hartmann, eine Klostergeschichte (1778) von David Christoph Senbold, der nichts weniger als ein besonderer Freund der Geistlichkeit war. „Wenn der Pfarrer über die Gasse geht,“ lesen wir da, „wie höflich nehmen die Bauern ihren Hut ab, wie freundlich grüßen sie ihn aus der Ferne, wie lieblosend kommen die Kinder herbei, um ihm einen Guten Abend zu sagen und seine Hand zu küssen, und alles sieht noch lange mit unbedecktem Haupt ihm nach! Verlangt er etwas von ihnen, so geben sie ihm das Beste aus dem Hause, und der hielte sich für beschimpft, dem er etwas dafür



Philipp Matthäus Hahn

anböte. Von dem, was ihnen wächst, würde keinem etwas schmecken, wenn nicht der Pfarrer das Schönste davon vorher gekostet hätte. Aber dafür wissen sie auch, daß sie in allen ihren Angelegenheiten die erste Zuflucht zu ihrem Pfarrer nehmen dürfen, und der rät ihnen als Vater. Kommt jemand von den Seinigen, wenn er schon lange Staub ist, ins Dorf, so ehren sie ihn und tun für ihn, was sie können. Kurz, in wenigen Gegenden wird man so viele väterliche Liebe von der einen und so vieles herzliche Zutrauen von der andern Seite und überhaupt das wahre Verhältnis zwischen einem Hirten und seiner Herde in dem Grade entdecken.“

Nur sehr allmählich lernte die Kirchenregierung wie die Pietisten unter der Geistlichkeit, so die christlichen Laienvereinigungen in ihrem Wert erkennen. Von dem in fremdem Dienst katholisch gewordenen Herzog Karl Alexander war es nicht zu verwundern, daß er das

ihm zugefallene Volk nicht kannte und in der ganzen Bewegung nur ein „Übel und Unkraut“ sah, „das in der Folge große Gefahr und Nachteil nach sich ziehen könne“, weshalb er eine Frau von Molk und die Pfarrer Joh. Jak. Rueß von Dürrmenz und Joh. Jak. Kuhn von Zainingen (s. u.) nebst dem dortigen Schultheißen auf die Festung, die Pfarrfrau in das Ludwigsburger Arbeitshaus bringen ließ als „hochmütige Gleisner, die wider die Obrigkeit lehren und Zwietracht unter ihren Gemeinden säen“ (1737). Betrübender ist, daß es so lange währte, bis Stimmen durchdrangen, wie die eines Bengel: „Warum soll denn jeder für sich bleiben und fromm sein? Es wäre zu wünschen, daß man wackere Seelen nicht unter dem Vorwand bürgerlicher Ordnung zu hart einschränke, sondern sie zu der Zeit, da andere ihren weltlichen Lustbarkeiten nachgehen, die Freiheit genießen lassen möchte, unterweilen sich auf ihre Weise in Gottes Wort miteinander zu erbauen. Ich halte die Privatversammlungen für einen Schwarm, aber in gutem Sinne, und halte es für einen Schaden, wenn er, statt geschickt gefaßt, verscheucht wird.“ Erst dem aufgeklärt frommen Konsistorialpräsidenten Georg Bernhard Bilfinger, dem einst weitberühmten Militärmathematiker, gelang es, in dem, wie man meint, unter dem Einfluß Joh. Jakob Mosers entstandenen Edikt von 1743 über die Privatversammlungen das große Werk des Jahrhunderts, die Be-

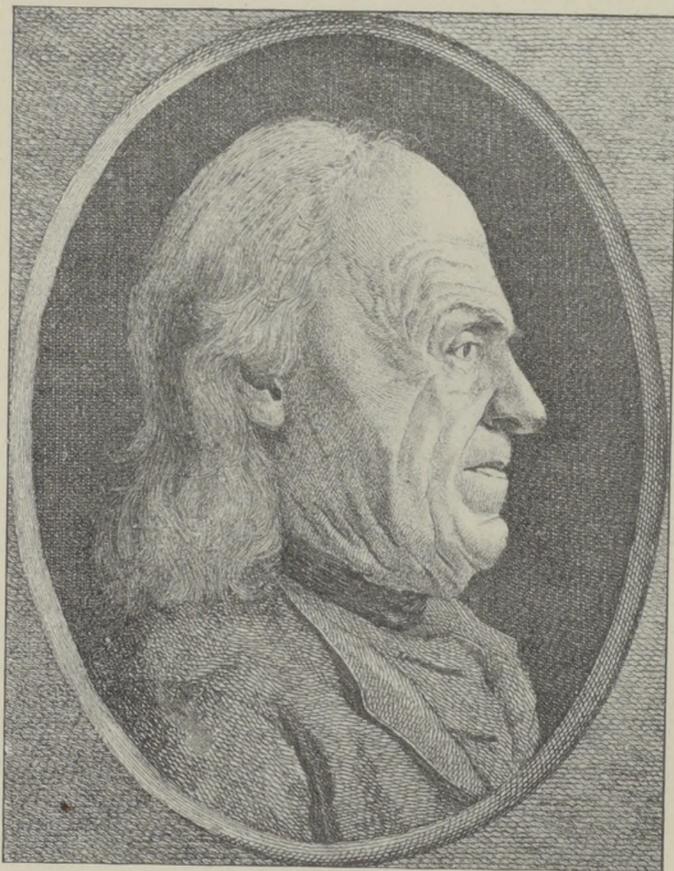
1743 → Gemeinwesen → Pietistische

neulassen → Folger Ritenismus

Orthodox → Pietist

freierung der persönlichen Frömmigkeit vom Zwang des Staates, auch zur amtlichen Anerkennung zu bringen. Dem Herzog muß es nachgerühmt werden, daß, wie er überhaupt Eingriffe in die Kirchenleitung fast ausnahmslos vermied, seine angeborene und anezogene Abneigung gegen alles, was über die Vernunftreligion der Zeit hinausging, ihn nicht hinderte, mit den Pietisten Glattich, Hahn u. a. besonders freundlich zu verkehren. Ihn trifft keine Schuld, wenn die Kirchenbehörde in der Handhabung des weisen Edikts von 1743 manchmal über das Ziel hinauschoß, z. B. 1776 mit Einschreiten gegen den wackern Waisenhauseprediger Dettinger von Stuttgart, als ihn der Oberamtman von Leonberg verklagte, er halte nachts in des Küblers Meidelen Haus unter großem Zulauf in enger, überheizter Stube ordnungswidrige Versammlungen.<sup>13)</sup>

Über die Ausdehnung, Art und Entartung der frommen Gemeinschaften, der „Versammlungen“ und „Stunden“ gibt uns eine von Konrad Hoffmann im Auszug mitgeteilte Zirkularkorrespondenz von dreißig altpietistischen Theologen aus den Jahren 1760 bis 1810<sup>14)</sup> erwünschten Aufschluß. Wir werden ins Remstal, auf den Schwarzwald, die Alb, nach Stuttgart, Winnenden, Marbach, Sulz, Balingen, Tuttlingen, Heidenheim, je mit Umgegend, geführt. Die äußeren und inneren Schwierigkeiten werden dargelegt. Hier hindert der Schultheiß die Leute unter Drohungen daran, ins Pfarrhaus zu gehen und an Versammlungen teilzunehmen; dort stößt die Gemeinschaftsbildung auf Widerstand bei den Mitbürgern, die wie ihre Vorfahren selig werden wollen und sich die Pietisterei ver-



Israel Hartmann

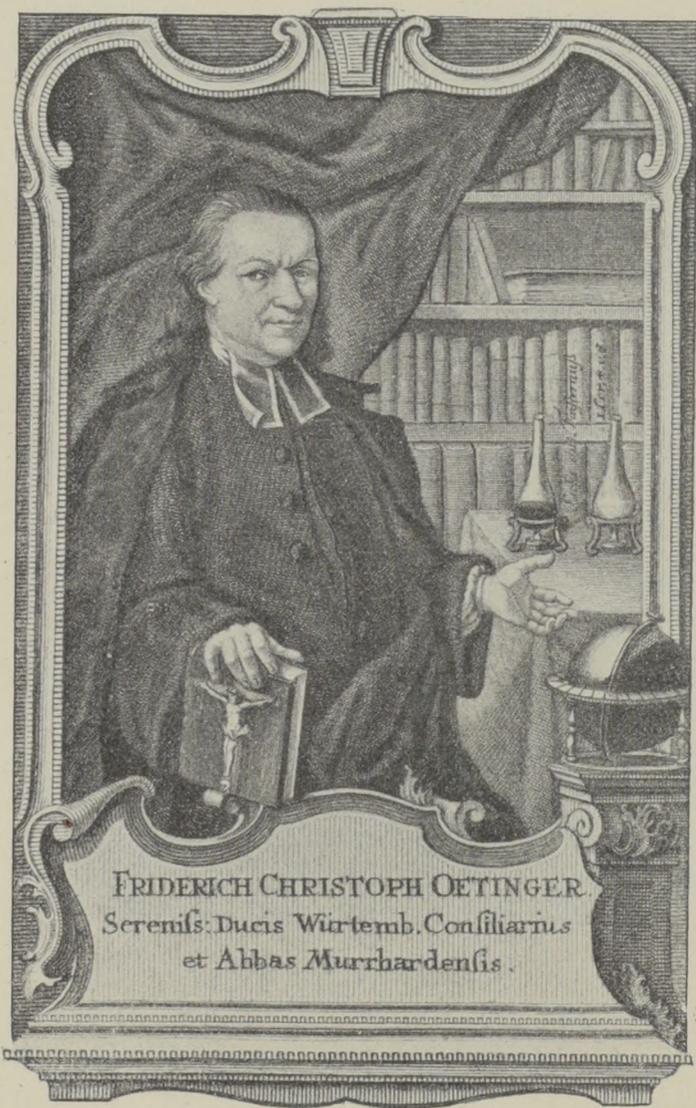
bitten; in einem Bezirk wird gar das Aufblühen der Gemeinschaften durch die scharfe Inquisition des geistlichen Visitators bedrückt. Dabei verhehlen sich die Korrespondenten die in Schriften der Zeit, wie Weckherlins „Württemberg. Pietismus, Schreiber, Schulen“ 1787, ungebührlich betonte Kehrseite des Stundenwesens keineswegs: das Auslaufen, Zwietracht, geistlichen Hochmut, Unlauterkeit, „von Stunde zu Stunde, Kirche zu Kirche laufen, um nachher wie Pharaos Kühe so mager zu bleiben wie zuvor“ — Erscheinungen, die es einem Joh. Jakob Moser nach seiner Heimkehr aus der Hohentwieler Haft unmöglich machten, sich den Stuttgarter Gemeinschaften wieder anzuschließen. Aber die Briefwechsler dürfen doch auch von manchen erfreulichen Früchten Kunde geben. Das tölpische Volk von Cr. hat jetzt bessere Sitten; der Oberamtman von H. erklärt, der pietistische Pfarrer von S. sei für die gnädige Herrschaft ein Schaden von 500 Gulden, weil statt 8—10 jetzt nur noch 1—2 Skortationsprotokolle vorkommen; die Versuchungen und Ärgernisse kommen von außen her, von den angrenzenden ulmischen Orten zc. Je mehr das kleine Württemberg sich in vielem als eine abgeschlossene Insel, bewohnt von sich gehen lassenden Eigenbrötlern, zeigt, desto wohlthätiger muß der innigere Verkehr von Geistlichen und Laien unter sich und mit den Brüdern draußen für Sittigung, Erwei-

terung des Gesichtskreises und der Bildung gewirkt haben, wie denn „Licht auszubreiten unter Frommen, deren Denkungsart zu enge ist“, die ausgesprochene Absicht einer von Pfarrer Hahn, Magister Wizenmann, Waisenhauslehrer Israel Hartmann und andern ins Leben gerufenen Korrespondenz war, deren Hefte jahrelang durch ganz Württemberg, nach der Schweiz, Ansbach, Nürnberg, Frankfurt und nach Norddeutschland wanderten. Das schlichte Leben in nicht wenigen Bürger- und Bauernhäusern wurde bereichert und veredelt durch Pflege der Musik, besseren Lesestoff, Besuche hin und her, welche die verschiedenen Stände und Stämme zusammenführten. Sie alle, die sich in jenem rührigen pädagogischen Zeitalter als Sendboten zur Erziehung und Beglückung der Menschheit auf dem Wege der Umgestaltung des Weltreichs in ein Gottes- und Christusreich berufen fühlten, sind auch den Schwaben mit Vorliebe persönlich nahegetreten: der Hallenser August Hermann Francke wie der Züricher Joh. Kaspar Lavater, der ehemalige Schneider, dann Professor Jung-Stilling wie der Graf Zinzendorf — wiewohl gerade der letztgenannte an den Württembergern zuerst und am einschneidendsten seine Kritiker gefunden hat. Darum verdienen ein ehrendes Gedächtnis vor allem jene Geistlichen, von denen die Wirkung der „Stunden“ auf das Gemeindeleben in erster Linie abhing, die ihre oft recht schwierige Arbeit an dem „wildem, zuchtlosen Leben, Un- und Aberglauben“, einem noch in schwachen Anfängen befindlichen Schulwesen, einer wenig entwickelten Armenpflege zc. treu und gewissenhaft verrichteten. Sie taten dies trotz vieler Anfechtungen, namentlich auch durch das Heer von „Schreibern“, die in der überwiegenden Mehrzahl zu Religion und Kirche so sich stellten, die Sittlichkeit in den Häusern vielfach so gefährdeten, daß den Pfarrern einmal geradezu verboten wurde, Schreiber und Offiziere in Wohnung und Kost zu nehmen. Einer der besten Männer der Herzog-Karls-Zeit, der treffliche Humanist Drück, der zuweilen den sehnlichen Wunsch hatte, vom Gymnasium und der Bibliothek in der Hauptstadt auf eine stille Landpfarre versetzt zu werden, warnt doch 1787 einen jungen Freund vor dem theologischen Studium, der langsamen Schwindsucht des neunjährigen Aufenthalts in den Klöstern, der Ewigkeit des Vikariatlebens mit 25 Gulden jährlich, dem Anfangsdienst, der nur äußerst selten zur Befriedigung auch eingeschränkter Bedürfnisse hinreicht, den, der nicht von eigenen Mitteln zuschießen kann, zwingt, seine Frau darnach zu wählen, was fast immer zum Unglück führe. „Die gegenwärtige Lage und Verwaltung des Kirchenguts macht, daß überall alles von Gefällen, was oft rechtmäßig oder wenigstens seit lange dem Geistlichen gehörte, ihm genommen wird. Dazu der dumme Stolz unserer meisten Beamten, der um so bäurischer auf jeden herabsieht, der etwas von ihnen abhängig ist, je kriechender er vor seinen Obern ist. Unsere Beamten haben, wie die meisten Weltlichen, keine Religion, sie haben bloß die Zeremonien derselben, und glauben ganz gute Christen zu sein, wenn sie jeden siebten Tag zur Kirche und jedes halbe Jahr zum Abendmahl gehen, nachdem sie in den übrigen sechs Tagen ihren Leidenschaften und ihrem Geiz gefrönt haben.“<sup>15)</sup>

Eine erhebliche Zahl von Pfarrern in Stadt und Land, die, selber Söhne des Volks, aus dem Leben im Volk ihre besten Kräfte zogen, läßt uns, auch wo begreiflicherweise unmittelbare Zeugnisse fehlen, auf ein im großen ganzen gesundes, den herausziehenden Stürmen des Zeitalters der Revolution gewachsenes Volksleben schließen. Als dessen Führer und zugleich Vertreter seien mit den bekanntesten, die durch ihre Schriften weit über ihre nächste Umgebung, ja über ihre Zeit hinaus im Segen gewirkt haben, auch einige selten genannte oder vergessene mit kurzen Zügen ihres Wesens und Wirkens hier (nach dem Alter) aufgeführt.

Johann Jakob Kuhn, geboren in Urach 1696, Pfarrer in Mauren 1723, Zainingen 1729, suchte am letzteren Ort die eingerissene Sittenlosigkeit und Unbotmäßigkeit

teils durch ernste Predigt und fleißige Hausbesuche, teils dadurch zu mindern, daß er die wenigen Anfaßbaren an den Sonntagabenden um sich sammelte. Das machte ihn bei den andern so verhaßt, daß sie ihn bei Herzog Karl Alexander verleumdete und er auf die Festung, seine Frau in das Ludwigsburger Arbeitshaus gebracht wurde. Ehrenvoll wieder angestellt, hat er in Tapsen von 1739 bis zu seinem Tode, 1778, durch Erfahrung belehrt, daß sein Meister „nicht in einem prasselnden und krachenden Feuer sich offenbart“, viel Gutes geschaffen, indem er doch auch an dem früheren Ort seiner schweren Prüfung eine zahlreiche, ernste Gemeinschaft blühen sehen durfte. — Viel bekannter ist der geistliche Liederdichter Philipp Friedrich Hiller von Mühlhausen an der Enz, 1699—1769, Pfarrer in Neckargröningen 1732, Mühlhausen an der Enz 1736, Steinheim am Albuch 1748. Als er auf der letztgenannten Stelle seine Stimme fast ganz verlor, so daß er sich durch einen Vikar vertreten lassen mußte, wurde die Gemeinde schwierig, aber seine treue Seelsorge und gediegenen Bibelstunden im Hause, zu denen die heisere Stimme ausreichte, auch der Ruf, in den er durch seine Lieder auswärts weithin kam, überwand die Mißhelligkeiten. Kein Dichter von besonderer Höhe und Tiefe, aber die Sänger aus den pietistischen und herrnhutischen Kreisen seiner Zeit durch Natürlichkeit und Klarheit, wie durch Vielseitigkeit, Kürze und Besonnenheit überragend, hat Hiller bei seinen Landsleuten in der Heimat und draußen, in Nordamerika, Rußland &c., einen nachhaltigen Einfluß gewonnen wie kein anderer. — Trotz seines philosophisch-theosophischen Hochflugs, der ihn von seinem und aller zeitgenössischen Landsleute Meister Bengel scharf unterscheidet, teilweise aber auch durch seine Verbindung von Metaphysik und Bibel, Chemie und Theologie, die einem gewissen Zug der altschwäbischen Volksseele und des Zeitalters entgegenkam, hat Friedrich Christoph Öttinger von Göppingen, 1702 bis 1782, an den vielen Orten, an denen er wirkte, Hirsau, Schnaitheim, Walddorf bei Tübingen, Weinsberg, Herrenberg, Murrhardt, für seine eigentümlichen Predigten großen Zulauf gehabt, und sind seine schwer zu verstehenden Schriften in den „Stunden“ viel gelesen worden. Er war einer der populärsten Altwürttemberger. Nur in Weinsberg wurde er verkannt, weil „die Gemeinde sich aus ihrer kirchlichen Legalität und sittlichen Schlassheit nicht aufrütteln lassen wollte“. — Gleich Öttinger durch die Herrnhuter längere Zeit angezogen, ist Max. Friedr. Christoph Steinhöfer, geboren 1706 in Owen, seit er, 1748, in den heimatlichen Kirchendienst zurückgekehrt war, in Dettingen unter Urach, Zavelstein, Eningen unter Achalm, zuletzt als Öttingers Nachfolger in Weinsberg, wo er 1761 starb, mit seiner „ausgeglichenen, mildernsten“ Persönlichkeit das Vorbild eines



FRIDERICH CHRISTOPH OETTINGER.  
Sereniss. Ducis Würtemb. Consiliarius  
et Abbas Murrhardensis.

Predigers und Seelsorgers wie kaum ein zweiter gewesen, und die gedruckten, auch im 19. Jahrhundert wiederholt ausgegebenen Zeugnisse seines „geistig reichen christlichen Lebens“ werden in den bibelgläubigen Kreisen unseres Landes heute noch viel gebraucht. — Im Waisenhaus und Zuchthaus zu Ludwigsburg ist jahrzehntelang, wie durch den Schullehrer Israel Hartmann (s. u.), so durch den Pfarrer Matthäus Friedrich Beckh (geboren Augsburg 1708, † 1780) nicht nur den Kindern und Züchtlingen ihr Los durch christliche Humanität gar sehr erleichtert worden, die beiden Männer haben auch in der

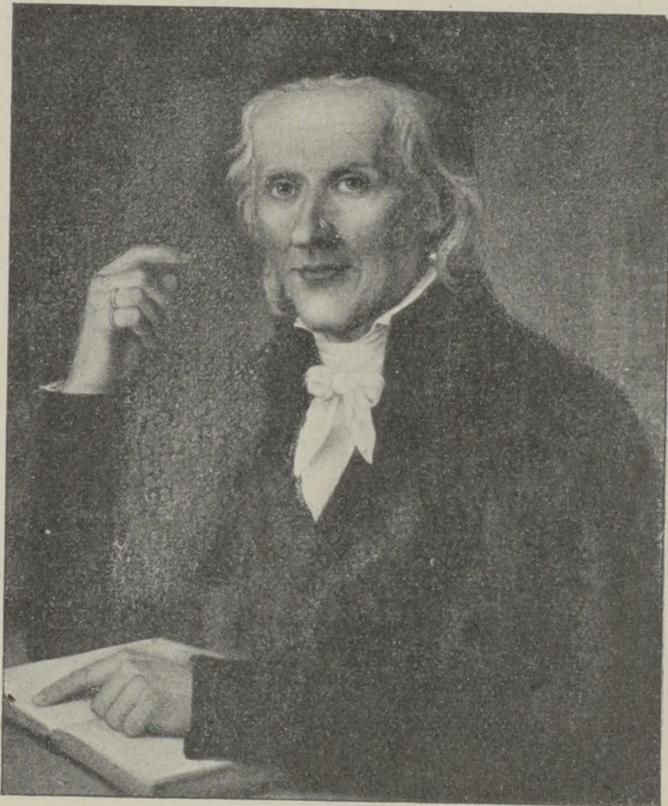


Emanuel Gottlob Braßberger

Stadt und über diese hinaus mit treuer Gemeinschaftspflege viel Dank geerntet. — Die Hauptstadt besaß an dem in Heilbronn 1712 geborenen Joh. Christian Storr, der von 1744 bis 1773 an drei Kirchen, zuletzt als Stiftsprediger, Prälat und Konsistorialrat, wirkte, einen „in Lauterkeit, mitleidiger Liebe, Weisheit und Freude“ erfolgreich wirkenden Geistlichen. Er hatte in den Nöten des Amts, wie so manche andere, an Bengel den besten Berater und Führer: als der Hofkaplan 1748 in seinem Gewissen beschwert war, weil der Konsistorialpräsident Bilfinger ihn ermahnte, in seinen Predigten sich der Ausdrücke Karneval, Lusthaus, Maskerade zc. zu enthalten, gab ihm der Meister die Weisung: der Prediger solle andere nicht nach seinem Geschmack und Gefühl achten und gleichwohl der Welt bezeugen, daß böse böse sei, er selber (Bengel) betrachte die törichte Weltlust als etwas, das den Weltkindern doch nicht so sündhaft ist als ernsten Christen. Aber wir verstehen

es, daß der Hofkaplan, als er 1757 an die Stiftskirche berufen ward, ausrief: So bin ich endlich von meiner Angst und Furcht bei Hof befreit! Storrs Beicht- und Kommunionbuch, sowie sein Christliches Handbuch sind da und dort noch heute geschätzt. — Unzählige Proben selbstloser Menschenliebe, tief eindringender Menschenkenntnis, freimütiger Rede mit schlagfertigem Witz haben den schlichten Pfarrer in Mönchingen, Joh. Friedrich Flattich von Beihingen, 1713—1797, den geborenen Volks- und Jugenderzieher, zu einer der bekanntesten, bei hoch und nieder beliebtesten Persönlichkeiten der Herzog-Karls-Zeit gemacht. Solche religiöse Originale, an denen diese Zeit nicht arm war, unsre frommen Kreise vielleicht überhaupt zu allen Zeiten nicht wenige aufzuweisen haben, bekunden das Fortwirken eines Salzes, dem die Bewahrung des Volkslebens vor der von oben und außen her drohenden Fäulnis wesentlich mit zu verdanken ist. — Bengels Gehilfe und Schwiegersohn, Phil. David Burk von Neuffen, 1714—1770, war neben treuer Amtsverwaltung als Pfarrer von Bolheim und Hedelfingen, wie als Superintendent in Marktgröningen und Kirchheim vielen im In- und Ausland ein hochgeschätzter Berater durch seelsorgerliche Briefe, wie denn überhaupt die verkehrsarme Zeit doppelt reich an Virtuosen des Briefschreibens, an Umlaufkorrespondenzen u. dgl. gewesen ist. — Vielleicht der volkstüm-

lichste von allen geistlichen Rednern und Schriftstellern jener Tage ist Immanuel Gottlob Braßberger, geboren 1716 zu Sulz am Neckar, † als Dekan in Nürtingen 1764. Sein Evangelien-Predigtbuch hat seit bald 150 Jahren in immer neuen Auflagen unzähligen Familien die regelmäßige Sonntagserbauung geboten, wozu es sich durch seine Einfachheit und Faßlichkeit vor andern empfiehlt. — Sehr geschätzt waren auch die Schriften eines anderen Sohnes der Stadt Sulz, des 1727 geborenen, 1803 als Prälat zu Anhausen an der Brenz gestorbenen Magnus Friedrich Roos. — Mit Karl Heinrich Rieger aus Stuttgart, 1726—1791, treten wir in jene Übergangszeit ein, in welcher die Kirchlichen sich genötigt sahen, Religion und Christentum überhaupt gegen die Leugner und Verwässerer unter den Zeitgenossen zu verteidigen. Rieger, als Hofkaplan gleich unerschrocken in der Zeit, da sein Bruder, Oberst Phil. Friedr. Rieger, des Herzogs erster Günstling war, wie da er von ihm gemartert wurde, zeigt sich hernach im Konsistorium, als der festeste Verteidiger altkirchlicher Überlieferung, setzt im Streit um ein neues Kirchengesangbuch mit dem Direktor Ruoff gegen die Neuerer Griesinger und Sprenger wenigstens die unveränderte Beibehaltung von gegen 30 Lutherliedern durch. — Öttinger, der, wie wir gesehen, ganz seine eigenen Wege ging, hatte ungesucht zwei hochbegabte, bedeutende Schüler an Johann Ludwig Fricke und Philipp Matthäus Hahn, die als Öttingerianer teils von ihren biblisch-nüchternen Gesinnungsgenossen, teils von der die Kirchenlehre hütenden Behörde manche Anfechtung zu erfahren hatten, aber durch ihre kleinen Kezereien an Volksbeliebtheit nichts verloren. Der tiefsinnige Mathematiker und Physiker Fricke, geboren zu Stuttgart 1729, schon 1766 gestorben als Pfarrer in Dettingen unter Urach, ist noch in unserer Zeit der Beachtung des Psychophysikers Fechner gewürdigt worden. Die mechanischen Leistungen des geistvollen Predigers und Schriftauslegers Hahn (geboren zu Scharnhausen 1739, Pfarrer in Onstmettingen, Kornwestheim und Echterdingen, † 1790) haben nicht nur ihm selbst einen unvergänglichen Namen verschafft, sie sind auch grundlegend gewesen für eine blühende Ortsindustrie, die Feinmechanik in Onstmettingen. — Gleichfalls von Öttinger ausgehend, aber hernach mehr Bengels Wege wandelnd, hat der charakterfeste Karl Friedrich Hartmann von Adelberg, 1743—1815, im geistlichen Amt und Verkehr einen weit über seine Gemeinden Illingen, Kornwestheim und (nach der Herzog-Karls-Zeit) Blaubeuren, Neuffen, Lauffen am Neckar hinausgehenden Einfluß auf das religiöse Leben Altwürttembergs ausgeübt, bis ihn die im neuen Königreich einreißende „Knechtung der Kirche durch eine Bureaokratie von weitem Gewissen und engem Verständnis“ 1812 dazu brachte, seine Entlassung zu nehmen. — Auch ein Original von demütig dienender Liebe zum Volk, Gottlieb Friedr. Machtholf von Sulzfeld, geboren 1735, Pfarrer in Möttlingen, dem nachher durch Barth und Blumhardt noch bekannter gewordenen Dorf im



Karl Friedrich Hartmann

Calwer Amt, gestorben 1800, darf nicht vergessen werden, und wenigstens genannt seien von den vielen würdigen Jüngern eines Bengel und seiner Schüler noch die folgenden: Joh. Georg Becherer, in Dornhan, Nürtingen und Tuttingen, 1707—1768; Joh. Christoph Glöckler, in Denkendorf, Waiblingen, Tübingen und Anhausen, 1710 bis 1768; Cosman Friedr. Köstlin, 1711—1790, in Blaubeuren, Heidenheim, Eßlingen; Eberh. Friedr. Hellwag, 1722—1780, in Calw, Sulz und Göppingen; K. F. Süskind, 1723—1791, in Erligheim und Löchgau; S. L. Seiz, 1724—1762, in Hohenacker, Stuttgart und Fellbach; Jak. Friedr. Dettinger, 1733—1778, auf Hohentwiel und in Stuttgart; S. F. Wurm, 1733—1803, in Oberensingen und Sielmingen; J. S. Bauder, 1733—1814, in Sulz; J. F. Spittler, 1743—1793, in Wimsheim und Strümpfelbach; E. Bengel, 1735—1793, in Zavelstein und Tübingen; J. E. Bahnmaier, 1738—1803, in Deizisau, Vaibingen auf den Gildern und Oberstenfeld; S. F. E. Härlin, 1742—1818, in Trichtingen, Zavelstein, Bulach, Erpfingen, Weilheim u. C.; J. J. Entel, 1742—1788, in Bulach und Neckartenzlingen.

Mehrere von diesen würdigen Vertretern des geistlichen Standes verdienen auch als die Stammväter verdienter und geachteter Nachkommen im Gedächtnis des Heimatlandes behalten zu werden. Zu den Geistlichen aber gesellen sich nicht wenige namhafte Laien, die in einer neuerungsfüchtigen, auflösenden Zeit dem Bekenntnis der Väter treu geblieben, eine Zierde der frommen Gemeinschaften jener Tage gewesen sind. So von Lehrern der weltlichen Fakultäten an der Hochschule: die Juristen C. H. Hiller, 1696—1770; C. F. Harpprecht (s. o.), 1700—1774; E. C. Canz, 1720—1773; K. C. Hofacker, ein von mehreren auswärtigen Universitäten gesuchter Zivilrechtslehrer, 1749—1793; die Mediziner J. S. Duvernoy, 1691—1759; F. C. Ötinger, 1719—1772. Ferner, neben den bereits genannten J. J. Moser und Ph. Fr. Rieger: die zum Teil in hohen Ämtern und Würden stehenden Ch. K. L. v. Pfeil, 1712—1784; Eb. v. Kniestedt, † 1794; C. H. v. Palm, 1736—1819; F. K. v. Harling u. a. Weiter die in unscheinbarer Stellung als Schullehrer weithin geachteten, heute noch nicht ganz vergessenen Israel Hartmann in Roßwag und Ludwigsburg, der Freund Lavaters und Jung Stillings, 1725—1806 (s. o.), Jeremias Flatt in Stuttgart, 1744 bis 1822; J. Fr. Kullen in Hülben, 1758—1818. Endlich die Landleute Jakob Weber in Obereßlingen, Ulrich Heißer in Fellbach, Chrn. Handel in Dettlingen unter Urach; neben ihnen freilich auch der von Lavater eine Zeitlang begünstigte, zweifelhafte Wunderdoktor Martin Keil in Schlierbach, dessen Erfolge im Zeitalter der Cagliostro, Saßner und Mesmer nicht befremden können.

Wenn zur geistlichen Nahrung eines evangelischen Volkes insbesondere auch ein Gesangbuch für den kirchlichen und den Hausgottesdienst gehört, so ist für das württembergische Volk in unserem Zeitraum besonders gut gesorgt worden durch das Landesgesangbuch von 1741, das in der Vorrede sich ausdrücklich auch dem „Hausvater mit den Seinigen“ zu „erbaulicher Übung“ empfiehlt und das in der häuslichen Erbauung weiter altwürttembergischer Kreise sich durch das rationalistische von 1791 nicht hat verdrängen lassen. Daneben waren viel gebraucht das sogenannte Hedingersche oder Stuttgarter Gesangbuch (3. Auflage, „bis auf 870 Lieder vermehrt“, 1713) und das sogenannte Tausendliederbuch von 1732, mit einer Vorrede des Konsistoriums und vom Synodus „zu fleißiger Privatübung und Gebrauch sowohl zu lesen als zu singen“ empfohlen. Ferner Philipp Friedrich Hillers Geistliches Liederkästlein (erstmalig 1762), eine Nachahmung des Bogakhschen Schatzkästleins. Von älteren: der Herzogin Magdalena Sibylla Kreuzpreß (1691 und öfter) und Samuel Urspersgers Buch: Der Kranken Gesundheit und der Sterbenden Leben (1723 und öfter). Sehr beliebt waren Christian Storrs Beicht- und Kommunionbücher (1755 ff.) und sein Christliches Hausbuch (1756),

von auswärtigen Johann Arnd, das heute noch immer wieder gedruckte Starfenbuch, das Tägliche Handbuch in guten und bösen Tagen von dem Frankfurter Joh. Friedrich Stark (erstmal 1727) auch Scriver, Schmolz, Habermann.

Der auf Abwege geratene Bruder des Pietismus, der Separatismus, zeigt sich in unserem Zeitraum nicht mehr so stürmisch und der Staatskirche feindselig wie im Anfang des Jahrhunderts, übt aber immer noch vielfach die Pfarrer und die der Kirche treu bleibenden Gemeindeglieder in der Besonnenheit und Geduld. Und noch in die letzten Jahre der Regierung Herzog Karls fallen die Anfänge und die erste obrigkeitliche Verfolgung neuer Gemeinschaften, welche die krankhafte Abneigung gegen Welt, Staat und Kirche, aber auch die Einführung eines neuen, angeblich den alten Glauben gefährdenden Gesangbuchs (1791) teils aus der Landeskirche und dem Vaterland hinaustrieb — Georg Rapp von Iptingen —, teils wenigstens zur Gründung eines festgegliederten Kirchleins in der Kirche veranlaßte — Michael Hahn von Altdorf.

Separatistische Einwirkungen, zusammen mit den mehrfach verwandten aufklärerischen, haben schon 1779 einen Pfarrer im Zabergäu klagen lassen, daß die Bauern anfangen, an aller Wahrheit der Schrift zu zweifeln, daß sie sagen, man könne aus dieser alles machen, es sei wie mit dem Landrecht, welches der eine so, der andere anders erkläre. Auch die Vertreter des Volks werden schwieriger. Sie erblicken 1789 in der strengkirchlichen Eheordnung von 1687 und vollends ihrem halbjährlichen Verlesen von der Kanzel eine „Barbarei des vorigen Jahrhunderts“ und „beinahe auf jedem beliebigen Blatt derselben die Notwendigkeit einer schleunigen Revision“. In den höheren Ständen ruht der Widerstand gegen die althergebrachte Kirchenzucht nicht, bis die Kirchenbußen, wie erstmals durch fürstliche Resolution in einem Ehebruchsfall 1729, so nun allgemein durch Generalreskript von 1795 in Geldstrafen verwandelt werden. Aber der württembergische Pietismus ist weder der Aufklärung und Staatsgewalt, noch der Sektiererei erlegen, er hat als ein in der Kirche anerkannter und bald mehr bald weniger einflußreicher sich lebensfähig erwiesen bis auf den heutigen Tag.

Das religiöse Leben eines Menschen und vollends einer Gemeinschaft, gar eines Volkes zu beurteilen, ist schon für den Mitlebenden außerordentlich schwierig, wie viel mehr den Nachkommenden! Nur aus den „Früchten“, der sittlichen Haltung weiter Kreise in einer Zeit, von welcher der Patriot Joh. Ludw. Huber klagt, „der Nationalcharakter in Württemberg, das Reich der Sitten, sei böß verdorben worden“, mag einigermaßen auf die Kraft und den Wert der religiösen Güter, des Anteils der einzelnen wie der Gemeinschaften daran, geschlossen werden. Für das ausschließlich evangelisch-protestantische Württemberg darf man vielleicht daran erinnern, daß unter den mehreren tausend „Jaunern“, d. h. gefährlichen Landstreichern, welche im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts Schwaben fortwährend in einem unerhörten Maße belästigten, nach dem aus den Akten und Urkunden geschöpften „Abriß des Jauner- und Bettlerwesens in Schwaben“ (Stuttgart 1793) „diejenigen, welche der lutherischen oder reformierten oder auch der jüdischen Religion zugetan sind, nur eine Ausnahme von der Regel bilden, daß man allemal hundert Katholiken gegen einen oder zweien Lutheraner und Reformierte und Juden rechnen darf.“ Immerhin zum Teil wird man das Zeugnis, welches fremde Beobachter im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, ähnlich wie im ersten Albrecht v. Haller aus Bern, dem Volksleben unseres Landes ausgestellt haben, dem Einfluß von Religion und Kirche mit gutschreiben dürfen. So die folgenden Stimmen: die Badener H. Sander und H. v. Sünnerode erklären die Württemberger, ersterer 1779 und 1780, für ehrlich, treu, zuverlässig, willig, mit den feinen Kniffen und Ränken anderer Deutschen wenig bekannt, überall gutmütig, gerne jedermann dienend; der

zweite 1781: offenherzig, redlich, treu, religiös, gastfrei, ungezwungen, mehr als in vielen anderen Provinzen Deutschlands Kinder der Natur; der Berliner Nicolai, der 1781 in Württemberg nur wenige Freimaurer und andere Aufklärer, darum vieles rückständig und tadelnswert fand, lobt doch neben den Geistesgaben vieler Angehörigen des Stammes die Zufriedenheit und Ruhe, Treuherzigkeit, unbefangenes Wesen und Fleiß im Volk. Manche Zeugnisse aus dem 19. Jahrhundert lauten ähnlich — zum Beweis, daß der alte Baum noch immer leidlich gute Früchte trägt.

\*                      \*                      \*

Katholische Gemeinden gab es im alten Herzogtum Württemberg außer der Mitherrschaft in dem zu zwei Drittel katholischen Oberkochen bei Aalen, dem hälftig katholischen Nagolsheim auf der Münsinger Alb und mehreren ganz kleinen Kondominaten nicht. Erst unter Herzog Karl wurden 1751 Justingen, Sundershofen und Großengstingen auf der Alb, 1753 Hofen bei Cannstatt, 1785 der Michelsberg über Bönnigheim, 1786 Ebersberg bei Backnang erworben. Dazu kamen in der Hauptsache nur noch die Katholiken, welche Eberhard Ludwig für seinen Schloßbau in Ludwigsburg und die dabei zu gründende Stadt brauchte und welche dorthin und nach Stuttgart von dem seit 1733 katholischen Hof gezogen wurden. Sie waren durch den Westfälischen Frieden lediglich auf Privatgottesdienst in den Häusern angewiesen, brauchten, um ihre Toten in Hofen, Öffingen oder Neuhausen beerdigen zu lassen, die herzogliche Erlaubnis, konnten keine Güter erwerben u. Daß sie diese Schranken mehr und mehr zu durchbrechen suchten, darf, zumal im beginnenden Zeitalter der Aufklärung, nicht wundernehmen, wurde ihnen von Herzog Karl mindestens nicht schwer gemacht. Er ließ es geschehen, daß 1749 in Württemberg zum erstenmal wieder seit dem Dreißigjährigen Krieg eine Fronleichnamsprozession im Schloßhof zu Ludwigsburg vorgenommen wurde, daß 1750 zwei zur evangelischen Kirche übergetretene Fremde das Land verlassen mußten. Auf Ansuchen der Landschaft brachten die Gesandten von Kurbrandenburg und Kurmainz den jungen Fürsten dazu, daß er am 30. Mai 1750 versprach, es sollen derartige Vorkommnisse künftig vermieden werden und die bestehende Religionsverfassung des Landes aufrecht erhalten bleiben. Noch feierlicher mußte er zwanzig Jahre nachher in dem bekannten Erbvergleich von 1770, der das alte Verbot der Aufnahme von Katholiken als Bürger wiederholte, das bestimmte Versprechen geben, daß der katholische Gottesdienst ohne Geläute auf einen nur durch die ordentlichen Hofgeistlichen abzuhaltenden Privatgottesdienst beschränkt, den in Ludwigsburg ansässigen Katholiken nur eine Hausandacht gestattet, den Priestern jeder Ministerialakt (Eaufe, Trauung, Beerdigung) verboten, überhaupt der geringste Akt eines katholischen Gottesdienstes im ganzen Lande nicht ausgeübt werden solle. Daraufhin wurde im September 1772 in dem Frisonischen Gartenhaus zu Ludwigsburg, das seit 1724 als Kirche gedient, „nachts in aller Stille das ewige Licht ausgelöscht, das Sanctissimum, die Altäre und Gerätschaften in die Schloßkirche transportiert, das Gebäude abgeschlossen und der Schlüssel vom Geheimen Rat versiegelt dem Hofmarschallamt übergeben.“

Vom Hof hatte schon während Karls Minderjährigkeit 1741 seine Mutter, die Herzogin Auguste, geborene Thurn und Taxis, eine „devote, aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame“, wie ihre Kapuziner sie bezeichnen, diese aus Stuttgart und Ludwigsburg verwiesen. Er selbst, ein Sohn seiner Zeit, die man hernach als das Zeitalter des Josephinismus verurteilt hat, während es eine große, auf Reinigung und Verbesserung des gesamten Kirchenwesens zielende Bewegung der Geister gewesen ist — er selbst wählte nur Welt- und Klostergeistliche von „freier Denkungsart“ und sah

hauptsächlich auf den Besitz gelehrten Wissens, geselliger Tugenden, Beredsamkeit u. dgl. Das hatte zur Folge, daß ihm auch Leute empfohlen wurden, wie jener Baumann, der mit einer Tänzerin durchging, und der Franke Eulogius Schneider, den seine unbegrenzte Eitelkeit und Neigung zu sinnlichen Genüssen aus dem Klerus hinaus in den Strudel der Zeit zog, bis er auf dem Schafott endete. Es fällt in der gärenden, der Revolution zutreibenden Zeit nicht auf, daß dieser Hofkaplan Schneider in seiner Ode „Friedrichs Denkmal von Priesterhänden“ 1786, in welchem Jahr er an Herzog Karls Hof kam, auf dessen Kosten den Preußenkönig verherrlichte, in Worten wie die folgenden:

Verkriechet euch, Despoten! Was schauet ihr  
Ihm ins Gesicht? Er tränkte den Schmeichler nicht  
Mit Waisenblut, und feile Dirnen  
Mästet' er nicht mit dem Mark des Bürgers.  
In seinem Kerker faulte der Denker nicht,  
Sein Zensor fraß nicht gleich dem Getreidewurm  
Der Schriften Kern aus, daß die Hülsen  
Schmachtenden Lesern den Gaumen ritzen. . .

Geachtet und beliebt bei der ganzen Bevölkerung waren zwei 1784 und 1787 berufene Hofgeistliche: der ehemalige Neresheimer Benediktiner Leonhard (Benedikt Maria) Werkmeister aus Güssen im Allgäu, ein vertrauter Freund des evangelischen Karls- und Tübinger Professors Abel, auch von Schiller bei seinem Aufenthalt in Schwaben 1793–1794 als kantischer Philosoph geschätzt, und der Mönchrother Prämonstratenser Wilhelm Mercy von Überlingen, ein gern gehörter Prediger, der aber, bezeichnend für den Herzog und die Zeit, bekannt hat: „In der Hofkapelle mußten wir nur einem predigen, und der eine war der Fürst eines protestantischen Landes. Wir verkündigten zwar das Evangelium, aber nicht in seiner eigenen lebenswürdigen Einfachheit; beinahe unwiderstehlich war die geheime Versuchung, nach dem Beifall des ersten Zuhörers, der, selbst beredt, Beredsamkeit liebte, zu trachten, Schmuck und Zierde mit dem Ernst der Wahrheit, Weisheit dieser Welt mit der Torheit des Kreuzes zu vereinigen. . . Wir waren 5–6 beisammen, keiner war der erste, keiner der letzte. Nur freiwillig huldigten wir der Geistesüberlegenheit unseres Veterans Werkmeister. Herzog Karl machte sich selbst zum Präsidenten und pflegte zu sagen: Nicht euer Prälat, nur euer Prior will ich sein.“ Dem Volk aber erteilt derselbe Mercy das schöne Zeugnis: „Wir lebten in einem damals politisch intoleranten Lande, und die Bewohner desselben bewiesen uns nicht bloße Duldung, sondern Wohltätigkeit und Freundschaft, ich darf sagen Achtung und Ehre.“<sup>16)</sup> Dies erklärt sich dadurch, daß jene Männer mit der Stellung ihrer Vorgänger als von der Propaganda in Rom abhängiger, auf Befehring der Andersgläubigen ausgehender Missionare brachen, dem eigenen Bedürfnis und dem Wunsch des Herzogs folgend mit Protestanten, besonders den Professoren der Karlsakademie in freundschaftlichen Umgang traten. Auch Werkmeisters erfolgreiche Bemühungen um die Einwilligung der Kurie zur Heirat des Herzogs und seiner Franziska (S. 86 f.) und noch mehr seine Reform des katholischen Hofgottesdienstes mußte ihm und seinen Amtsgenossen die Gunst der Altwürttemberger zuwenden. Er führte in den Gottesdienst die Vorlesung und Auslegung eines neutestamentlichen Abschnitts mit Gesang und Gebet ein, verfaßte, der deutschliturgischen Bewegung in den österreichischen Ländern entsprechend, eine deutsche Abendmahls- und eine ebensolche Mess-Liturgie, gab auch ein deutsches Gesangbuch heraus, dessen Lieder meist dem Berliner, Göttinger und Zollikofer'schen, die Melodien dem württembergischen Gesangbuch entnommen waren. Seine in den Druck gegebenen „Sittenreden“, „Gottesverehrungen“ in der Karwoche, Reden bei Leichenbegängnissen, einer Grundsteinlegung in Hohenheim zc. werden auch die protestantischen

Hörer und Leser in dem Wahlspruch der Zeit: Wir glauben all' an Einen Gott bestärkt, seine Schriften über die sittliche Toleranz, Freymüthige Untersuchungen über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche u. a. nur bei den „Ultramontanisten“, wie er sie nannte, Widerspruch gefunden haben. Der Herzog versprach sich von den gottesdienstlichen Reformen, „da eine Vereinigung der verschiedenen Konfessionen in Hinsicht der Dogmen unmöglich sei, wenigstens bis auf einen gewissen Grad eine Vereinigung in Betreff der Gottesverehrungen“. In einem Fall hat er das mit Befriedigung erreicht. Werkmeister erzählt: Als das Regiment, welches Herzog Karl für Holland errichtet hatte, im Begriff war, nach dem Kap abzugehen, schickten wir den Hofprediger Schneider nach Ludwigsburg, um in Gemeinschaft mit dem dortigen Hofprediger Mayr die katholischen Soldaten des Regiments feierlich dem protestantischen Feldprediger Spönlin anzuempfehlen. Es war eine rührende Zeremonie. Nachdem die katholischen Soldaten in der Hofkapelle das heilige Abendmahl empfangen hatten, traten die beiden Hofprediger mit dem protestantischen Feldprediger zum Altar, umarmten einander wie Brüder vor dem ganzen Volk, und der Hofprediger Mayr bat den Feldprediger im Namen der Hofkapelle, daß er die Katholiken des Regiments in seine besondere Leitung nehmen, ihnen Erbauungsstunden halten, bei Krankheiten durch geistlichen Zuspruch sie stärken und trösten und überhaupt Lehrers- und Vätertreue an ihnen ausüben möchte. Spönlin versprach es öffentlich, und beide Hofprediger schlossen mit einer Ansprache an die Soldaten, worin sie ihnen Vertrauen, Achtung und Liebe gegen den Feldprediger einzulößen suchten.

Wie kurzlebend die gottesdienstlichen Reformen und die Eintracht der Geistlichen beider Bekenntnisse waren, ist bekannt. Kaum hatte Herzog Ludwig Eugen die Regierung übernommen, als er befahl, daß der Gottesdienst wieder lateinisch gehalten und alles auf den alten Fuß hergestellt werden solle. Im März 1794 wurden Werkmeister und Mayr mit einer Pension von 300 Gulden in den Ruhestand versetzt.<sup>17)</sup>

Pfarrkirche mit dem ausschließlichen Recht für Taufen, Trauungen und Beerdigungen war für die Stuttgarter und Ludwigsburger Katholiken die Kirche in Hofen am Neckar. Als diese zu klein und baufällig war und 1786 eine neue gebaut wurde, steuerte zu den in der Hauptsache dem Domkapitel Konstanz als der Patronatherrschaft obliegenden Kosten der Herzog 500, der evangelische Kirchenrat 1000 Gulden bei. Neben mehreren katholischen Geistlichen der beiden Residenzstädte ruhen dort von bekannten Laien der Hofmaler Guibal († 1784), der Bibliothekar und Vorleser Uriot († 1788) und der Schieferdecker Baur († 1791).<sup>18)</sup> — Offingen, unfern Hofen, war zwar nicht altwürttembergisch, aber der Herzog hatte als Rechtsnachfolger des Klosters Adelberg das Patronat. Er übertrug die Pfarrei 1769 seinem Hofkaplan Seiz mit dem Recht, seine bisherige Stelle beizubehalten und Offingen durch zwei Vikare versehen zu lassen. Damit war das Domkapitel Augsburg, dem der Ort gehörte, nicht zufrieden und wollte zu besserer Pastorierung ein Kapuzinerhospiz errichten, begann auch mit dem Bau, als Seiz 1772 nach Schelklingen abging, trotz dem Protest des Herzogs, des Pfarrers und der eifersüchtigen Kapuziner von Weil der Stadt, die einen der Vikare stellten. Sofort kamen Straßburger Minoriten, denen der Herzog den Weiterbau untersagte. Aber das Reichsgericht in Wien gestattete denselben, und am 2. August 1775 wurde das Kirchlein vorläufig, 1784 vom Konstanzener Weihbischof regelrecht geweiht. Unter den Guttätern des Hospizes sind auch der Bruder des protestierenden Herzogs Karl, Herzog Friedrich Eugen, und die Gattin Herzog Ludwig Eugens.<sup>19)</sup>



## Anmerkungen

- 1) Nippold, Was hat das evangelische Schwaben dem Gesamtprotestantismus zu bieten? Vortrag, 1890.
- 2) E. Finckh im Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg 1901, S. 266.
- 3) J. Hartmann, Schwabenspiegel 1901, S. 43 ff.
- 4) Hofprediger Ackermann im Meininger Volksblatt 1847, Nr. 40; daraus in dem Buch: Schillers Briefwechsel mit seiner Schwester Chr. und seinem Schwager Reinwald, herausgegeben von Malkahn 1875, S. XXXII ff.
- 5) Registratur des Evangelischen Konsistoriums.
- 6) E. Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert. Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. III, 1899, S. 169 f.
- 7) Vgl. oben S. 129 f.
- 8) Mosers Patriotisches Archiv II, 373.
- 9) Segel, Beleuchtung einer Regierungsperiode etc., 1789, S. 45 f.
- 10) Seybold, Hartmann eine württembergische Klostergeschichte, 1778, S. 80.
- 11) Luz, Beiträge zur Geschichte von Biberach, S. 335.
- 12) Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg: Württembergische Vierteljahrshefte für L.-Gesch. 1902.
- 13) Kolb, Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. VI, 1902, S. 90 ff.
- 14) Blätter für württembergische Kirchengeschichte N. F. III. IV, 1899 f.
- 15) Briefe Fr. Drücks im Besitz seines Urenkels, Hofrat Drück in Stuttgart.
- 16) Mercy, Andenken an Herrn B. M. v. Werkmeister 1823, S. 8. 14. 16.
- 17) Werkmeister, Geschichte der ehemaligen katholischen Hofkapelle in Stuttgart. Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. Band VI, S. 458 ff.
- 18) Brinzinger in Hofeles Diözesanarchiv 1887.
- 19) Ebendasselbst, Jahrgang 1888.

J. Hartmann